



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Diskriminierungsfreie Nutzung des Nachhaltigkeitssiegels

Aktuell seit 15.10.2026 17:57:24

Angegeben von:

Hans-Jürgen Thies (R007367) am 19.11.2025

Beschreibung:

Klarstellung, dass Marken und Logos unabhängiger Umweltverbände nicht automatisch als Nachhaltigkeitssiegel qualifiziert werden.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundesrats-Drucksachenummer:

BR-Drs. 438/25 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb

Zuständiges Ministerium: BMJV [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (3)

Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]

Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

UWG 2004 [alle RV hierzu]

Aufträge zu diesem RV (1)

1. Auftrag

Im Rahmen des Auftrags zur Unterstützung der Aufträge der EUTOP Group werden Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung und der Bundesministerien sowie mit Mitgliedern des Deutschen Bundestages zur Erläuterung von Änderungsnotwendigkeiten hinsichtlich einer Vielzahl von Themenfeldern, geführt. Zweck der Interessenvertretung ist es, die Sicht der beauftragenden Organisationen zu vermitteln. Dies betrifft insbesondere das Mandat EDEKA Zentrale Stiftung & Co. KG.

Auftraggeber/-innen (1):

1. EUTOP Europe GmbH (EUTOP)

Eingesetzte Personen bzw. Unterauftragnehmer/-innen:

Der Auftrag zur Interessenvertretung wird selbst ausgeführt